



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Freiwilliges Soziales Jahr an der Glantalschule Glan-Münchweiler

Für das Schuljahr 2020/2021 benötigt die Grundschule Glan-Münchweiler ab dem **01.08.2020**

zwei FSJ-ler

in Ganztagschule und Verwaltung.

Die Beschäftigung erfolgt über das



Infos unter:

www.freiwillendienst-rlp.de

Tel. 06383/925960 Glantalschule

E-Mail: saraceni@glantalschule.de

Bewerbung: www.fwd-rlp.de

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Freiwilliges Soziales Jahr - Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKOKU) bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2020/2021 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Gemeindefesttagstätte Breitenbach
- Gemeindefesttagstätte Dittweiler
- Gemeindefesttagstätte Dunzweiler
- Gemeindefesttagstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Gemeindefesttagstätte Wahnwegen
- Gemeindefesttagstätte I und II Waldmohr
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2020 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen. Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

BITTE BEWERBEN SIE SICH!

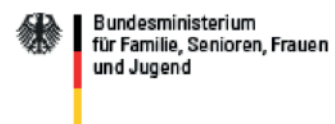
Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum
Rheinland-Pfalz IKOKU GmbH, Trierer Str. 49 - 51, 66869 Kusel
Oder per Email an info@ikoku.de
Ansprechpartner: Frau Baron und Frau Heckmann

Oder an: Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 - Personal, Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de
Ansprechpartner: Frau Ambos und Frau Göddel

Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an den FSJ-Träger, IKOKU GmbH mit Sitz in Kusel, weitergeleitet werden. Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Die IKOKU GmbH in Kusel ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



Schutzschild für Vereine in Not

Hilfsprogramm für Vereine zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie

Mit dem Programm soll in ihrer Existenz bedrohten gemeinnützigen Vereinen und anderen gemeinnützig anerkannten zivilgesellschaftlichen Organisationen in Rheinland-Pfalz (nachstehend „Vereine“ benannt) finanzielle Hilfe geboten werden.

Das Programm bietet einmalige finanzielle Unterstützung. Die Soforthilfen werden in Form von Billigkeitsleistungen gemäß § 53 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Rheinland-Pfalz als freiwillige nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Das Programm beginnt am **4. Mai 2020** und ist bis Ende des Jahres 2020 befristet. Das Programm wird im Auftrag und nach den Vorgaben der Landesregierung von **folgenden Institutionen** umgesetzt:

- **Sportvereine/Sportverbände:** der Landessportbund/die Regionalen Sportbünde handeln konkret im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und strikt nach den Vorgaben des Landes
- **Kulturvereine:** Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur (im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz)
- **andere Vereine:** Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Rheinland-Pfalz (im Auftrag der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz)

Antragsteller müssen gemäß § 52 der Abgabenordnung (AO) als **gemeinnützig** anerkannt sein und dürfen erst **nach dem 11. März 2020** durch die Corona-Pandemie in finanzielle Notlage gekommen sein.

Das Programm ist subsidiär angelegt. Das bedeutet, dass Antragsteller zunächst alle eigenen Möglichkeiten wie etwa der vollständige Verbrauch von Ansparungen oder Rücklagen zur Bewältigung der Krise ausschöpfen müssen.

Bestehende Wirtschaftshilfen haben Vorrang vor den Hilfen dieses Programmes. Sofern Vereine wirtschaftliche Geschäfts- oder Zweckbetriebe unterhalten, können wirtschaftliche Hilfen in Rheinland-Pfalz bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) im Rahmen des Corona-Soforthilfe-Programms für kleine Unternehmen und Soloselbständige beantragt werden.

Programmrichtlinie und Antragsformular sind zu finden unter: https://isb.rlp.de/fileadmin/user_upload/Foerderprogramme/Corona-Soforthilfe/6_-_Verwaltungsvorschrift_Corona_Soforthilfen.pdf.



Das Ruftaxi hat seit dem 04. Mai wieder den regulären Betrieb aufgenommen. Auch hier gilt, wie im gesamten öffentlichen Nahverkehr, die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

In der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind folgende Rufbus- und Ruftaxilinen eingerichtet:

- Linie 2982: Glan-Münchweiler-Quirnbach-Liebthal-Wahnwegen-Hüffler-Langenbach-Herschweiler-Pettersheim-Krottelbach
- Linie 2983: Glan-Münchweiler-Quirnbach-Sangerhof-Henschtal-Steinbach-Brücken
Aktuell findet bei dieser Linie keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen sowie samstags nach 14:00 Uhr statt.
- Linie 2985: Glan-Münchweiler-Nanzdietschweiler-Börsborn-Gries-Sand-Schönenberg-Kübelberg
- Linie 2987: Waldmohr-Waldziegelhütte-Dunzweiler-Bambergerhof-Breitenbach-Frohnhofen-Grube Labach-Werschweiler, hier Anschluss nach St. Wendel mit Buslinie 623 (Anschlussbus nach St. Wendel verkehrt Mo - Fr)
- Linie 2988: Schönenberg-Kübelberg-Schmittweiler-Paulengrund-Dittweiler-Altenkirchen-Frohnhofen-Krottelbach-Herschweiler-Pettersheim
- Linie 142: Schönenberg-Kübelberg-Sand-Gries-Elschbach-Bruchmühlbach-Miesau-Hütschenhausen-Spesbach-Katzenbach-Ramstein

Der Fahrplan zu den einzelnen Linien kann unter www.vrn.de aufgerufen werden. Hierzu auf der Seite des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) oben Fahrplan, dann Fahrplanbuchseiten auswählen und die gewünschte Liniennummer eingeben. Ein Fahrplanaushang befindet sich auch an den Haltestellen. Ruftaxi und Rufbus fahren nur bei Bedarf und sind mindestens eine Stunde vor Abfahrt anzumelden. Der Fahrpreis entspricht dem Preis eines Bus-tickets.

Wie finde ich eine passende Verbindung und wo melde ich die Fahrt an?

Telefonisch über die Fahrplanauskunft und Buchungszentrale des Verkehrsverbundes: 0621/107 70 77

Im Internet unter www.vrn.de

Unter Fahrplan & Buchung die gewünschte Verbindung eingeben, die angezeigte Ruftaxiverbindung kann direkt online gebucht werden. Der Fahrpreis ist erst im Ruftaxi zu entrichten und wird bei der Buchung der Fahrt noch nicht in Rechnung gestellt.

In der Handy-App myVRN: Streckenwunsch eingeben und die benötigte Ruftaxiverbindung kann ebenfalls direkt gebucht werden.

Wir empfehlen, die elektronische Buchungsmöglichkeit zu nutzen. Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Buchung, die jederzeit eingesehen und auch ganz bequem wieder storniert werden kann, falls die Fahrt nicht mehr benötigt werden sollte.

Fragen zum Thema Ruftaxi/Rufbus beantwortet Ihnen gerne das Servicebüro ÖPNV der Kreisverwaltung Kusel. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer 06381/424 262.

Achtung: Bürgerbüro's geschlossen!

- keine melderechtlichen Vorgänge aufgrund Programmumstellung

In Rheinland-Pfalz wird die landeseinheitliche Softwarelösung aller Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden (Bürgerämter/Bürgerbüros) am Pfingstweekende 2020 auf ein neues Verfahren umgestellt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass in der Zeit vom 27.05.2020 bis einschließlich 01.06.2020 keine Anträge und Vorgänge bearbeitet werden können und infolgedessen an diesen Tagen kein Publikumsverkehr möglich ist.

Die An-, Ab- und Ummeldung eines Wohnsitzes, Beantragung von Führungszeugnissen, Meldebescheinigungen usw. sowie auch die Beantragung von Personalausweisen, Kinderausweisen und Reisepässen ist ebenfalls in dieser Zeit nicht möglich.

Am Dienstag, 02.06.2020, nehmen unsere Bürgerbüro's die Arbeit mit dem neuen Verfahren auf.

Ab Mittwoch, 03.06.2020, stehen Ihnen die Bürgerbüro's Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr wieder zur Verfügung. Vorübergehend ist an den ersten Tagen des Einsatzes einer neuen Software erfahrungsgemäß mit etwas längeren Bearbeitungs- und somit Wartezeiten zu rechnen.

Weiterhin bitten wir Sie, aufgrund der Corona-Pandemie, zur Erledigung Ihres Anliegens, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Terminvereinbarung:

Bürgerbüro Glan-Münchweiler:
06373-504-225/-227/-228

Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg:
06373-504-210/-211/-212/-213

Bürgerbüro Waldmohr:
06373-504-220/-221

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Erstklässler
(Schuljahr 2020 / 2021)
der Grundschule Schönenberg-Kübelberg,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass der für
Dienstag, den 02.06.2020
geplante Elternabend
aus bekannten Gründen nicht stattfinden kann.

Bitte teilen Sie uns daher per Mail
(sekretariat@grundschule-sk.bildung-rp.de)
Ihre private Email-Adresse mit.

Wir planen den Elternabend
per Videokonferenz / Webinar durchzuführen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Schulleitung

Sabine Gutzeit Ilka Huppert
Rektorin Konrektorin

Unsere Jubilare

Altenkirchen		Ohmbach	
23.05. Heinz Körbel	71	23.05. Helmut Heinz	75
30.05. Hans-Peter Müller	70	27.05. Eleonore und Alois Krupp	
		Eiserne Hochzeit	
Breitenbach		Schönenberg-Kübelberg	
23.05. Johanna Kokoschewski	74	OT Kübelberg	
23.05. Raimund Lang	71	23.05. Rolf Adam	93
27.05. Bernhard Folz	74	23.05. Wolfgang Fried	71
29.05. Julitta Marchetti	74	27.05. Inge Balzer	81
		28.05. Elisabeth Gronau	82
Brücken		28.05. Gertrud Kölsch	75
26.05. Andreas Bauer	85	29.05. Anneliese Deckarm	94
26.05. Heinz Volker Berger	74	30.05. Elfrieda Wanner	82
26.05. Melanie Momber	81		
28.05. Horst und Renate Gamber		OT Sand	
		25.05. Gerhard Frensch	74
Diamantene Hochzeit		28.05. Bernhard Bauer	74
		28.05. Rudolf Herceg	78
Dunzweiler		OT Schmittweiler	
24.05. Elisabeth Planz	78	23.05. Herbert Heß	71
27.05. Hans Peter Becker	74	24.05. Heinz Krupp	83
		OT Schönenberg	
Frohnhofen		24.05. Wolfgang Hubig	74
23.05. Erich Schreiner	85	24.05. Hildegard Rettig	96
25.05. Volker Groß	72	24.05. Thomas Schuck	77
		25.05. Katharina Ehrlich	71
Glan-Münchweiler		26.05. Renate Seitle	75
24.05. Wilhelm Natter	89	26.05. Hilde Zimmer	79
29.05. Helene Morgenstern	86	28.05. Ingrid Ecker-Wörle	78
		Steinbach	
Gries		23.05. Christa Wiedmann	71
31.05. Winfried Jung	84	27.05. Irene Ohliger	93
		Wahnwegen	
Herschweiler-Pettersheim		26.05. Lidia Kraus	71
25.05. Siegmund Ohliger	83	26.05. Elfriede Rahm	81
28.05. Werner Huber	72		
29.05. Horst Neumann	76	Waldmohr	
		23.05. Peter Hennes	79
Krottelbach		24.05. Gernot Leibrock	80
31.05. Irene Jung	92	24.05. Friedolin Marhöfer	71
		25.05. Hans Weller	77
Matzenbach		27.05. Remzi Erel	75
24.05. Karola Krüger	80	28.05. Dieter Brutscher	70
		29.05. Elfriede Reinshagen	83
OT Gimsbach			
26.05. Werner Geimer	72		
		Nanzdietschweiler	
Nanzdietschweiler		28.05. Irene Klein	87

Vereine in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal aufgepasst!

Aktualisierung Vereinsregister
Haben sich durch Neuwahlen /Mitgliederversammlung etc. personelle Änderungen in der Vorstanderschaft ergeben, teilen Sie uns bitte diese Änderungen mit. Gerne aktualisieren wir unsere Datenbank

Kontaktadressen:
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
z.Hd. Frau Gerber
Email: t.gerber@vgog.de

Telefon: 06373-504-126
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gerber gerne zur Verfügung.

Noch nicht auf unserer Homepage eingetragen?

Unser Vereinsregister soll allen Interessierten zur Verfügung stehen. Hier sind wir auf die Unterstützung der Vereine angewiesen. Gerne dürfen sich Vereine und Verbände der Verbandsgemeinde auf unserer Homepage eintragen.

Unter www.vgog.de/ Tourismus/Vereinsregister dürfen Fakten & Daten zu Ihrem Verein, gerne auch mit Bild, eingestellt werden. Bewerben Sie Ihren Verein und gewinnen Sie neue Mitglieder.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen viel Gesundheit

Ihre Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus.
Erneuerung der Innenbeleuchtung und strukturierte Gebäudeverkabelung in der Grundschule Altenkirchen, sowie
Erneuerung der Innenbeleuchtung und strukturierte Gebäudeverkabelung in der Grundschule Nanzdietsweiler

Die vollständigen Bekanntmachungstexte sind veröffentlicht im:

1. Submissionsanzeiger Schopenstehl 15, 20095 Hamburg
Fax 040/40194031
2. Subreport Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866
3. bi, Bauwirtschaftliche Information Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225
4. Subreport ELViS
Grundschule Altenkirchen <https://www.subreport.de/E42144191>
Grundschule Nanzdietsweiler <https://www.subreport.de/E62333799>
5. Homepage www.vgog.de Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 16.05.2020
gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Bekanntmachung

Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

In den Kalenderwochen 24/2020 und 25/2020 findet auf den nachfolgenden Friedhöfen der Verbandsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von stehenden Grabmalanlagen statt:

- 09.06.2020: Friedhöfe Schönenberg, Kübelberg, Sand
10.06.2020: Friedhöfe Ohmbach und Gries
17.06.2020: Friedhöfe Schmittweiler, Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler
16.06.2020: Friedhöfe Glan-Münchweiler, Breitenbach, Bambergerhof, Wahnwegen, Rehweiler, Matzenbach, Eisenbach, Gimsbach, Frohnhofen
18.06.2020: Friedhöfe Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim, Börsborn, Steinbach am Glan, Sangerhof, Henschthal, Dittweiler

Die Prüfung wird von einem hierfür speziell zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt. Soweit lose Grabsteine festgestellt werden, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, so kann die Gemeinde die fachlich vertretbaren Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Verantwortlichen selbst treffen. Bei Gefahr im Verzuge, z.B. wenn der Grabstein umzustürzen droht, werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Umlegen des Grabmals, Absperren der Grabstelle...) sofort getroffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Abteilung Friedhofswesen, Tel.: 06373/504-203.

ALTENKIRCHEN

Geplante Baumgräber

Die Ortsgemeinde Altenkirchen beabsichtigt auf dem Friedhof eine neue Grabart den Bürgern anzubieten und mit Baumgräbern zu erweitern. Vorgesehen ist der Bereich des anonymen Grabfeldes, mit voraussichtlich 36 Grabplätzen. Die beiden Bäume hierfür haben wir schon im Winter gepflanzt. Jetzt gilt es noch verschie-

dene Voraussetzungen zu erfüllen und die ersten Belegungen sind im Herbst geplant. Zu dieser Maßnahme muss allerdings noch die Zustimmung des Ortsgemeinderates eingeholt werden.

Geis Manfred
Ortsbürgermeister

BREITENBACH

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 28.05.2020, um 18:30 Uhr, findet in der **Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12, 66916 Breitenbach** eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt.
Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 8 und 9 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Anregung Revierbildungsverfahren Forstrevier Glan-Münchweiler und Südkreis durch die Ortsgemeinde Krottelbach
2. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
3. Erweiterung der Satzung vom 01.10.1980 (Außenbereichssatzung In der Dreispitz)
 - a) Beschlussfassung zur Berichtigung
 - b) Satzungsbeschluss
4. Flächennutzungsplan
5. Wegenutzung Dörrenbacher Wald;
- Vertrag
6. Übernahme Wasserpumpenhaus Sauerwiesen
7. Information über getroffene Eilentscheidungen

nicht öffentlich

8. Pachtangelegenheit
9. Niederschlagung von Forderungen

Breitenbach, den 15. Mai 2020
gez. Johannes Roth
-Ortsbürgermeister -

Mit
einer
Kleinanzeige
finden
alte
Schätze
neue
Besitzer

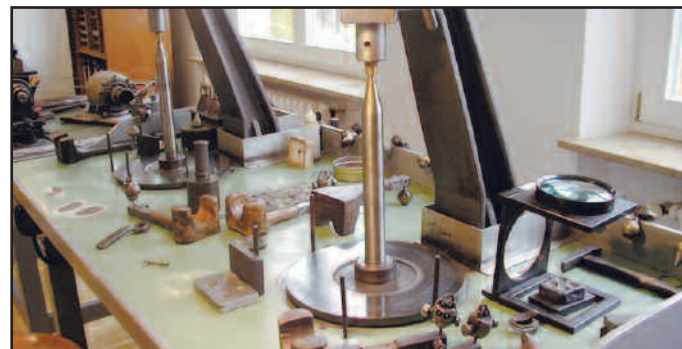
BRÜCKEN

Diamantschleifermuseum wieder geöffnet!

Brücken. Das Diamantschleifermuseum in Brücken ist ab dem 11. Mai wieder für Besucher geöffnet! Dienstagvormittag von 10 bis 12 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14-16.30 Uhr kann die Ausstellung besucht werden. Wir bitten um Verständnis, dass die bisherige Öffnungszeit am Sonntagnachmittag zum Schutz unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter bis auf Weiteres noch entfällt. Für den

Museumsbesuch gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln sowie die Maskenpflicht, weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf unserer Internetseite www.diamantschleifermuseum.de, gerne stehen wir Ihnen bei Fragen auch telefonisch oder per email zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Sie nun wieder bei uns begrüßen zu dürfen!



DITTWEILER

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 11.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

derungen gem. §§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 24 GemO.

öffentlich

Vorstellung und Beschlussfassung der mittelfristigen Betriebsplanung für den Gemeindewald Dittweiler, Stichtag: 01.10.2020, Laufzeit bis 30.09.2030

Der mittelfristigen Betriebsplanung für den Gemeindewald Dittweiler, Stichtag: 01.10.2020, Laufzeit bis 30.09.2030 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Erweiterung der Satzung Gewinn „In den Werkswiesen“ und „Am freien Berg“

- a) **Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss**

Zu a)

Die Behandlung der Stellungnahmen geht aus beigefügter Aufstellung hervor. Sämtlichen Änderungen/Ergänzungen werden vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgeschlagenen Form beschlossen.

Zu b)

Die Ortsgemeinde beschließt die Satzung Erweiterung der Satzung Gewinn „In den Werkswiesen“ und „Am freien Berg“ unter Berücksichtigung der unter a) beschlossenen An-

Vergabe der Planung für die Verlängerung Freibergstraße

Der Ortsgemeinderat Dittweiler beschließt das Ing. Büro Dilger für die Leistungsphase 1 bis 3 zu beauftragen.

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgaben der Ortsgemeinde bei der Aufstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Mühlwaldstraße

Die Ortsgemeinde Dittweiler beschließt, das Angebot der Firma Jahns in Höhe von 38.253,74 Euro Brutto zu beauftragen.

Information über eine getroffene Eilentscheidung

Dem Eilentscheid wird zugestimmt.

Ausbau Wirtschaftsweg Breitenbacher Straße

Der Ortsgemeinderat Dittweiler ermächtigt den Ortsbürgermeister, zur Auftragsvergabe mit der Firma Otto Jung für die Verlängerung des Wirtschaftsweges um ca. 217 m in Höhe von 34.000,00 Euro netto, abzuschließen.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Dittweiler

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Inkrafttreten der Erweiterung der Satzung Gewinn „In den Werkswiesen“ und „Am freien Berg“

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 19.08.2019 die Aufstellung der Erweiterung der Satzung Gewinn „In den Werkswiesen“ und „Am freien Berg“ beschlossen. Nachdem das Verfahren gem. § 34 BauGB abgeschlossen war, hat der Ortsgemeinderat Dittweiler am 11.05.2020 die Erweiterung der Satzung Gewinn „In den Werkswiesen“ und „Am freien Berg“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Diese Satzung wird gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden. Die Ergänzungssatzung liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in die Satzung Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fäl-

ligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

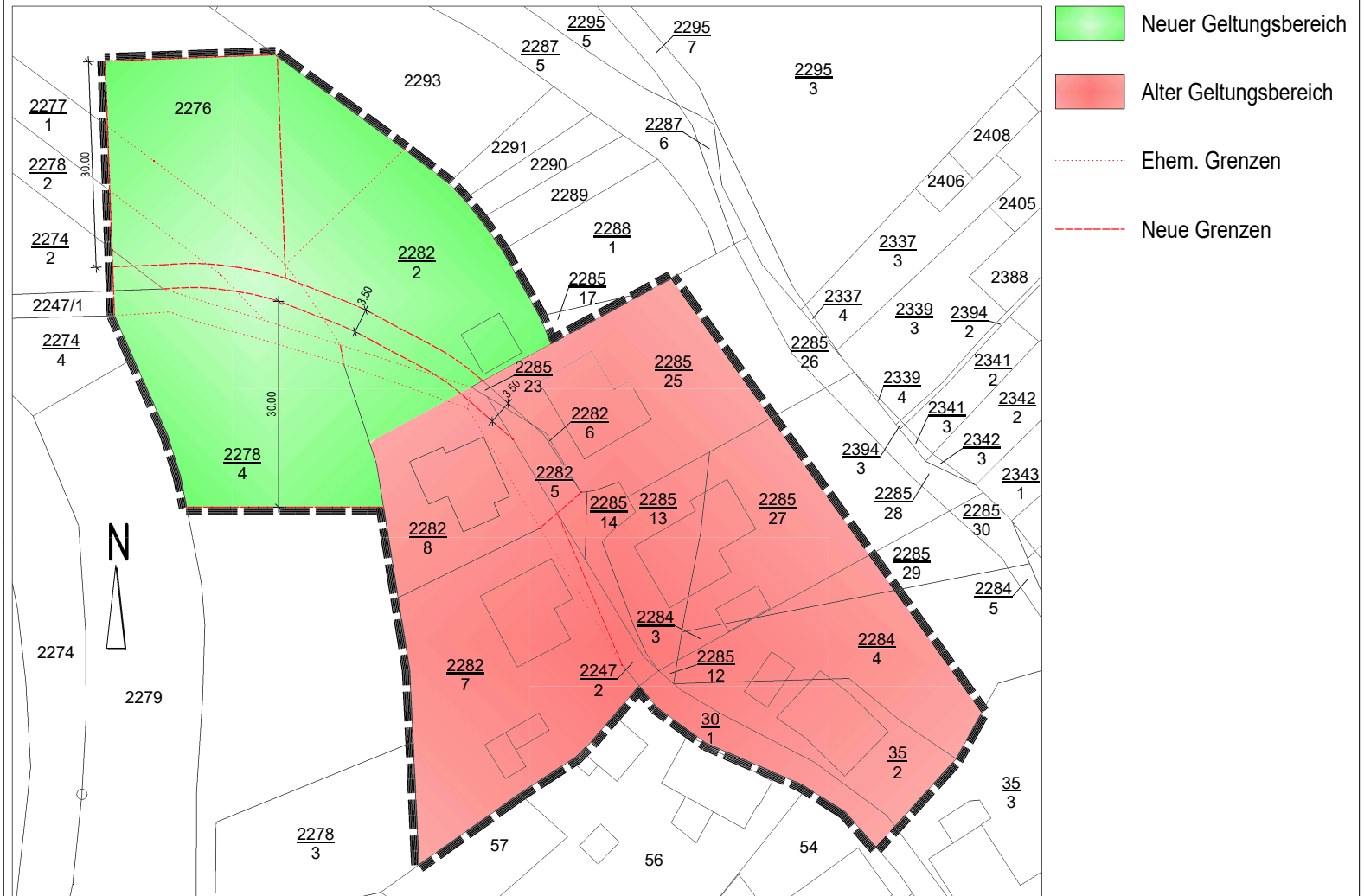
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dittweiler, den 23.05.2020

gez. Cloß

Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Öffentliche_Bekanntmachungen) veröffentlicht.



Freiwilliges Soziales Jahr

Die Gemeindecindertagesstätte Pfiffikus in Glan-Münchweiler sucht für das Kita-Jahr 2020/2021 eine/n

Freiwilligenhelfer / Freiwilligenhelferin (m/w/d)

Das FSJ beginnt am 15.08.2020 und wird über das Deutsche Rote Kreuz durchgeführt.

Nähere Infos erhalten Sie bei der Leiterin der Kita, Frau Holm (Tel. 06383/927520) oder unter <https://www.freiwilligendienste-rlp.de/>

Bewerbungen erbitten wir an: Gemeindecindertagesstätte Pfiffikus Im Teich 10 66907 Glan-Münchweiler info@kita-glm.de	Oder an: Herrn Ortsbürgermeister Karl-Michael Grimm Dienstanschrift: Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg
---	--

Bekanntmachung

Zum weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Gries wurde Herr Reiner Klein (SPD) gewählt. Herr Klein wurde in der Ortsgemeinderatssitzung am 14. Mai 2020 verpflichtet.

Gries, 15. Mai 2020
gez. Olaf Klein, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 28.05.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hüffler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2020 und 2021
2. Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023
3. Änderung der Friedhofssatzung - Privatrechtliche Vereinbarung und anonyme Beisetzungen
4. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
5. Flächennutzungsplan
6. Vorausleistung auf den Anliegerbeitrag für den Straßenausbau Bergstraße in Hüffler
7. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
8. Verschiedenes

Hüffler, den 15. Mai 2020
gez. Helge Olaf Schwab, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Krottelbach für das Haushaltsjahr 2020 liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.06 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Krottelbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (06373/504-156) gebeten.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 26.05.2020, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Wahl des/r Ortsbürgermeisters/in, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
2. Flächennutzungsplan
3. Bebauungsplan Am Potzbergweg
Beschlussfassung zur erneuten Offenlage und Behördenbeteiligung
4. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
5. Informationen
6. Niederschlagung von Forderungen
7. Informationen

Matzenbach, den 15. Mai 2020

gez. Müller
1. Beigeordnete

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 5 Personen begrenzt.

Straßenarbeiten Ringstraße, Auf der Wethau, Talstraße, Felsenstraße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Arbeiten an den Straßen im Ortsteil Dietschweiler wurden wieder aufgenommen. Die Firma Märker wird im Bereich Ringstraße noch Restarbeiten (Bordsteinerneuerungen, Pflasterarbeiten und Oberflächenkanal), vornehmen. Im Anschluss daran wird im gesamten Bauabschnitt die letzte Asphaltdecke (Deckschicht) aufgetragen. Nach Abschluss der Asphaltarbeiten werden die Arbeiten an der Felsenstraße aufgenommen. Wie im vorangegangenen Abschnitt werden dort Leitungs- und Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Baumaßnahmen werden unter Vollsperrung durchgeführt. Auch im Bereich Felsenstraße ist die Baufirma bemüht, dass die Anlieger ihr Haus erreichen können. Im Einzelfall ist eine Absprache mit dem Polier der Firma immer hilfreich. Sie können jeden Donnerstagvormittag um 11.00 Uhr, an den Bauabsprechungen vorbeischaun, um Anregungen oder Probleme vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Annette Filipiak-Bender
Ortsbürgermeisterin



Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden am Do. 28.05.2020 in der Gemeinde Nanzdietschweiler in der Zeit zwischen 07:30 Uhr und 17:00 Uhr erfolgen. Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Diese Wartungsarbeiten werden am Do. 28.05.2020 in der Gemeinde Nanzdietschweiler in der Zeit zwischen 07:30 Uhr und 17:00 Uhr erfolgen. Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das Netztteam Saarpfalz, unter der Tel.-Nr.: 0621-5852560 zur Verfügung.



Das passende
Fahrzeug
für jedermann.

WOCHENBLATT

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 27.05.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal „Niederohmbach“ des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ohmbach statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Bildung Forstzweckverband;
Information Frau Kleinhempel, Forstamt Kusel
2. Wegweisende Beschilderung Radweg
3. Eilentscheidung;
- Entfall der Essenspauschale KITA Sonnenschein
4. Baumaßnahme Heimat- und Kulturtreff
5. Preisanpassung Benutzungsgebühren und Getränke Heimat- und Kulturtreff
6. Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB
7. Informationen

nicht öffentlich

8. Personalangelegenheit
9. Niederschlagung von Forderungen
10. Einforderung von Liegenschaften

Ohmbach, den 15. Mai 2020
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 28.05.2020, um 19:00 Uhr, findet in der Aula der IGS, St. Wendeler Str. 13, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 - öffentlich.

Tagesordnung: Öffentlich

1. Betriebsplanung Forst für den Zeitraum 10/2020 bis 09/2030
2. Straßenschlussvermessung NBG „In den Aspen“
3. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
4. Bierkeller;
Beauftragung eines Planungsbüros
5. Neubau eines barrierefreien Zugangs zum Bierkeller;
Planungsauftrag für die technische Ausrüstung
6. Vorgehensweise Vereinsunion Sand
7. Parkverbot Festwiesenstraße
8. Informationen

nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Niederschlagung von Forderungen
11. Personalangelegenheiten

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Mund-Nasen-Bedeckung
Es wird empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Schönenberg-Kübelberg, den 15. Mai 2020
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister



DIE BÜCHEREI

St. Valentin Kübelberg

Unsere Bücherei öffnet wieder!

Schönenberg-Kübelberg. Hohe Sicherheitsauflagen* und reduzierte Öffnungszeiten - unter diesen Voraussetzungen öffnet die Kath. öffentliche Bücherei Kübelberg ab dem 19.05.2020 wieder ihre Türen.

„Bücherei-to-phone“

Vorerst erfolgt der Zutritt zur Bücherei nur über vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 0160/5489127 (auch per Whatsapp möglich). Zusätzlich bieten wir an:

„Bücherei-to-go“

Über www.eopac.net/kob-kubelberg können Sie unseren Bücherbestand einsehen und aussuchen. Das persönliche Medienpaket steht am vereinbarten Termin zur Abholung bereit.

* Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsvorschriften, insbes.

- Zeitfenster pro Besuch max. 15 Minuten
- Am besten alleine kommen. (Als Familie mit max. 4 Personen aufgrund der geringen Raumgröße unserer KÖB)
- Besucher-Dokumentation (Name und Telefonnummer)

WALDMOHR



Liebe Jugendliche, liebe Besucher des Jugendhauses,

auch in der jetzigen Zeit sind wir weiter für euch da! Wenn ihr Sorgen habt und euch mit euren Problemen alleine fühlt, eine Hilfestellung, Unterstützung oder Beratung braucht, ihr euch über den Virus und die Schutzmaßnahmen informieren wollt oder euch zu Hause die Decke auf den Kopf fällt - ruft uns an oder schreibt uns eine Nachricht.

Handy: (neue Nummer):

0151 74518453,

Mail: juz.waldmohr@freenet.de

oder über WhatsApp.

Ihr könnt euch jederzeit während der Bürozeiten (in der Regel montags bis donnerstags von 11 Uhr bis 14 Uhr) bei uns melden.

Wir, euer JUZ Team, werden euch mit Rat und Tat zur Seite stehen.

**Ende der
Veröffentlichungen
und amtlichen
Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**